

Reglement über die Benützung von Festbank-Garnituren

1. Die Einwohnergemeinde Biberstein ist Eigentümerin von folgenden Festbank-Garnituren:
24 Festbank-Garnituren à 4.0 m (für 14-16 Personen/Garnitur)
7 Festbank-Garnituren à 2.2 m (für 8 Personen/Garnitur)
Eine Garnitur besteht aus einem Tisch und zwei Sitzbänken.
2. Die Festbank-Garnituren werden an Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Institutionen und Firmen von Biberstein vermietet. An auswärtige Personen und Vereine kann eine Vermietung in Ausnahmefällen erfolgen. Es entscheidet der Hauswart.
3. Die Mietpreise pro Festbank-Garnitur und Tag bzw. Anlass betragen:
Fr. 10.00 pro Garnitur à 4.0 m
Fr. 5.00 pro Garnitur à 2.2 m
4. Den Bibersteiner Vereinen stehen die Festbank-Garnituren für einen Anlass pro Jahr gratis zu Verfügung.
5. Das Abholen, der Transport und das Zurückbringen der Garnituren ist grundsätzlich Sache der Mieterschaft. Ausnahmsweise erfolgte Leistungen der Gemeinde werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
6. Die Garnituren sind in gereinigtem und trockenem Zustand wieder einzulagern.
7. Bostitches, Reissnägel und andere Befestigungsmaterialien, die bleibende Spuren hinterlassen, sind nicht erlaubt. Klebestreifen usw. sind zu entfernen.
8. Für die Vermietung, die Herausgabe und die Einlagerung ist Markus Ruesch, Hauswart Schulanlagen, 079 824 62 61, zuständig.
9. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, Sorge zu den Festbank-Garnituren zu tragen. Sie haften für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
10. Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. Juni 2021 in Kraft und ersetzt das Reglement aus dem Jahr 1989.

5023 Biberstein, 1. Juni 2021

GEMEINDERAT BIBERSTEIN

Der Gemeindeammann:

sig. Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stephan Kopp